

TISCHVORLAGE

Delegiertenversammlung

SP Schweiz

Samstag 25. April 2015

Bern



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 25. APRIL 2015 IN BERN

- 10.15** **1. Eröffnungsgeschäfte**
Grussworte von Ursula Marti, Parteipräsidentin SP Kt. Bern
Alexander Tschäppät, Stadtpräsident Bern
- 10.30** **2. Mitteilungen**
- 10.40** **3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
- 11.00** **4. Ausblick Sommeruni 2015**
- 11.10** **5. Rede Simonetta Sommaruga, Bundespräsidentin**
- 11.30** **6. Schwerpunkt I: Verstärkter Schutz älterer Arbeitnehmenden**
➤ Resolution der Geschäftsleitung
- 11.50** **7. Referat Anne Wizorek, Autorin des Buches „Weil ein Aufschrei nicht reicht“ und Protagonistin eines modernen Feminismus**
- 12.15** **8. Schwerpunkt II: Lohngleichheit endlich umsetzen!**
➤ Diskussion Massnahmenpapier, A-1 bis A-14
- 13.30** **9. Parolenfassung für eidg. Abstimmungen am 14. Juni 2015**
➤ Volksinitiative vom 15. Februar 2013 «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)»
➤ Volksinitiative vom 20. Januar 2012 «Stipendieninitiative»
➤ Änderung des Bundesgesetzes vom 26. September 2014 über Radio und Fernsehen (RTVG-Referendum)
➤ Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (PID)
- 14.30** **10. Budget 2015**
➤ Verabschiedung
- 14.45** **11. Resolutionen und Anträge**
➤ R-1 Resolution J. Badran, F. Molina, J.-C. Schwaab, C. Wermuth, C. Sommaruga, M. Carobbio „NEIN zu TiSA, NEIN zu TTIP, NEIN zu CETA NEIN zur Aushöhlung der öffentlichen Dienste – NEIN zur totalen Liberalisierung unseres Landes – NEIN zu Souveränitätsverlust“
➤ R-2 Resolution SP NE „R-5 Unternehmenssteuerreform III (USR III): Ja zu einer attraktiven Schweiz, Nein zu ihrer Verarmung!“
➤ R-3 Resolution SP Orbe und Umgebung „Für einen verlässlichen Kaufkraftindex der Lohnabhängigen!“
➤ R-4 Resolution E. Graf-Litscher, L. Keller, A. von Gunten „Die SP engagiert sich für eine Internetpolitik, die den Menschen dient“
- 16.00** **12. Schluss/Apéro**

TRAKTANDUM 5

SCHWERPUNKT I: VERSTÄRKTER SCHUTZ ÄLTERER ARBEIT- NEHMENDEN

Resolution der Geschäftsleitung

„Ein verbindlicher und verstärkter Schutz älterer Arbeitnehmenden“

Ausgangslage:

Aus vermeintlichen Spargründen oder Umstrukturierungen werden ältere Arbeitnehmende immer häufiger auf die Strasse gestellt und durch jüngere und vor allem günstigere Arbeitskräfte ersetzt. Diese Einzelschicksale schlagen sich auch statistisch stark nieder: Zwischen der Altersgruppe der 40-55-Jährigen und jener der 60-64-Jährigen sinkt die Erwerbsquote um rund ein Drittel. Die Betroffenen werden entlassen, raus gemobbt und landen in der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, in der Invalidität, in der Sozialhilfe, vielfach in einer prekären Selbstständigkeit oder in frühzeitiger Pensionierung. Als Folge davon sind substantielle Rentenkürzungen in Kauf zu nehmen. Die weit verbreitete Altersarmut wird unter anderem in dieser Lebensphase vorbereitet. In den letzten zehn Jahren hat sich die Arbeitslosigkeit von Erwerbstätigen im Alter von 55 bis 65 Jahren verdoppelt. Einmal arbeitslos in diesem Alter, ist es kaum mehr möglich eine neue Stelle zu finden. So ist auch der Anteil Langzeitarbeitsloser bei den älteren Arbeitnehmenden kontinuierlich gestiegen. Die dritte besorgniserregende Tendenz ist die Zunahme der Sozialhilfequote älterer Menschen. Die Situation ist besonders prekär für Migrantinnen und Migranten, für Frauen und für Menschen mit wenig nachobligatorischer Bildung, wobei sich diese Kategorien oft überschneiden. Wie immer sind die Schwächsten dieser Gesellschaft benachteiligt und werden bestraft.

Für die SP ist klar: Diese Entwicklung müssen wir dringend stoppen. Gut gemeinte Appelle an die Wirtschaft reichen nicht mehr. Zu stark sind viele Unternehmen im profitmaximierenden Modus verhangen und sehen nur die kurzfristigen Einsparungen durch den Ersatz älterer Arbeitnehmenden mit günstigeren Arbeitskräften.

Ältere Arbeitnehmende können mit viel Erfahrung und Fachwissen auftrumpfen und die meisten Unternehmen machen sehr gute Erfahrungen mit einer altersmässigen Durchmischung ihrer Mitarbeitenden. Dass die Generation 50+ häufiger krank oder weniger motiviert sei, ist ein Vorurteil, das sich statistisch nicht erhärten lässt. Es ist also höchste Zeit wieder vermehrt über die Qualitäten älterer Arbeitnehmender zu reden. Doch reden alleine verändert noch nichts. Es braucht dringend verbindliche und wirksame Massnahmen. Deshalb fordert die SP die sofortige Umsetzung der drei wichtigsten folgenden Massnahmen: besserer Kündigungsschutz, mehr Weiterbildung und Einführung einer Überbrückungsrente.

- **Schutz vor Entlassung**

Das wirksamste Mittel, um Arbeitslosigkeit von Menschen zwischen 50 und 65 zu verhindern, ist ein verstärkter Kündigungsschutz wie ihn die SP in der Wahlplattform fordert. Dieser kann mit zwei Massnahmen verbessert werden: Einerseits mit der Einführung eines Diskriminierungsverbots aufgrund des Alters analog dem Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts, das wir seit 1996 kennen. Andererseits braucht es zwingend die Einführung einer Begründungspflicht bei Entlassung mit gleichzeitiger Umkehr der Beweislast. Sollte es zu einer Klage kommen, liegt die Beweislast nicht bei der entlassenen Person, sondern die Unternehmen müssen beweisen, dass sie nicht diskriminierend gehandelt haben. Wird diskriminierendes Verhalten seitens der Unternehmen festgestellt, müssen wirksame Sanktionen ausgesprochen werden können.

- **Eine echte Weiterbildungsoffensive starten**

Ältere Arbeitnehmende werden zu wenig unterstützt und gefördert, wenn sie eine Weiterbildung absolvieren möchten. Ausserdem sind die Kosten oftmals ein Hinderungsgrund, eine Ausbildung anzutreten. So mag es nicht erstaunen, dass ältere Arbeitnehmende weniger häufig Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen als jüngere. Doch auch im Alter nehmen die Wichtigkeit der Weiterbildung und die Bedeutung von Abschlüssen für die Arbeitsplatzsicherheit nicht ab. Künftig müssen deshalb die Kantone mit Unterstützung des Bundes allen Beschäftigten ab dem 45. Altersjahr eine regelmässige und kostenlose Standort- und Weiterbildungsberatung anbieten. Dazu müssen auch zusätzliche finanzielle Mittel (insbesondere für Vorbereitungskurse in der höheren Berufsbildung) bereitgestellt werden. Mit einem gesetzlich garantierten bezahlten Bildungsurlaub von 5 Tagen im Jahr für alle Arbeitnehmenden kann die finanzielle Belastung von Weiterbildungen zusätzlich geschmälert werden. Wer über 50 arbeitslos wird, muss in Zukunft das Recht auf eine bezahlte (formale) Weiterbildung oder Umschulung erhalten. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) vermitteln die benötigten Weiterbildungsmassnahmen.

- **Einführung einer Überbrückungsrente nach dem Waadtländer Modell**

Damit das Abrutschen von ausgesteuerten Arbeitslosen kurz vor der Pensionierung in die Sozialhilfe vermieden werden kann, hat der Kanton Waadt eine so genannte Überbrückungsrente eingeführt. Diese Rente soll schweizweit eingeführt und vom Bund ausbezahlt werden. Die betroffenen Menschen erhalten dadurch sichere Leistungen und der für viele entwürdigende Schritt zur Sozialhilfe am Ende des Berufslebens bliebe ihnen erspart.

TRAKTANDUM 9

Bundesbeschluss vom 12. Dezember 2014 über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (PID)

Ausgangslage:

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist ein Verfahren zur genetischen Untersuchung von Embryonen bei einer künstlichen Befruchtung (in vitro Fertilisation). In der Schweiz ist die PID verboten. Dieses Verbot soll nun unter gewissen Bedingungen aufgehoben werden. In Art. 119 Abs. 2 Bst. c der Bundesverfassung wurde entsprechend der geltenden Bestimmung, dass bei einer fortpflanzungsmedizinischen Behandlung pro Behandlungszyklus nur so viele Embryonen entwickelt werden dürfen, als einer Frau «sofort eingepflanzt werden können», angepasst. Künftig sollen pro Zyklus so viele Embryonen entwickelt werden können, wie es die Behandlung erfordert. Diese Öffnung hat zur Folge, dass Embryonen aufbewahrt und später in die Gebärmutter übertragen werden dürfen. Auch die Möglichkeit, Embryonen aufbewahren zu können, erfordert eine Anpassung der Bundesverfassung, die von Volk und Ständen genehmigt werden muss (obligatorisches Referendum). Gleichzeitig mit der Verfassungsbestimmung – vorausgesetzt, diese findet eine Mehrheit – tritt das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) in Kraft. Das Gesetz sieht die umstrittene Zulassung des Aneuploidiescreenings (d.h. das Screening von Chromosomen) für unfruchtbare und erblich belastete Paare vor. Aneuploidien (z.B. Trisomie 21) gelten als Ursache für einen Grossteil der genetisch bedingten Fruchtbarkeitsstörungen. Gegen die Änderungen des FMedG kann das fakultative Referendum ergriffen werden, sofern die Verfassungsbestimmung eine Mehrheit findet. Die EVP sowie verschiedene Verbände haben angekündigt, dass sie gegen das Gesetz das Referendum ergreifen werden. Die Sammelfrist würde im Juni starten.

Würdigung des Bundesbeschlusses zur Verfassungsbestimmung:

Die Diskussion rund um die Zulassung der PID ist sehr sensibel. Sie berührt ethische und moralische Fragen und steht im Spannungsfeld zwischen dem Recht, sich fortzupflanzen und dem Leid betroffener Paare bzw. dem Schutz der Embryonen. Die Verfassungsbestimmung versucht, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Schutz der Menschenwürde, der Persönlichkeit und der Familie. Die Geschäftsleitung ist der Meinung, dass es mit der grundsätzlichen Aufhebung des Verbots der PID, wie es der Bundesbeschluss vorsieht, betroffenen Paaren möglich wird, ihrem Kinderwunsch einen Schritt näher zu kommen, ohne die Menschenwürde zu verletzen. Die Verfahren der medizinisch unterstützten Fortpflanzung dürfen nur angewendet werden, wenn die Unfruchtbarkeit oder die Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit nicht anders behoben werden können, nicht aber, um beim Kind bestimmte Eigenschaften herbeizuführen oder um Forschung zu betreiben. Anwendungen wie die Auswahl des Geschlechts, ohne dass dies wegen einer geschlechtsabhängigen schweren genetischen Krankheit angezeigt wäre, bleiben sowohl mit der Verfassungs- als auch mit der Gesetzesbestimmung weiterhin strikte untersagt. Ebenso verboten bleiben die Auswahl eines gewebekompatiblen Embryos zur Stammzellspende an ein

krankes Geschwister (sog. „Retterbaby“) und die positive Selektion einer Anomalie wie z.B. Taubheit.

Der Nationalrat hat der Verfassungsänderung in der Schlussabstimmung am 12. Dezember 2014 mit 160 zu 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt (SP 42 Ja, 1 Nein), der Ständerat mit 34 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen (SP 10 Ja). Das FmedG wurde im Nationalrat mit 123 Stimmen gegen 66 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen (SP 17 Ja, 23 Nein), im Ständerat mit 26 zu 10 Stimmen bei 9 Enthaltungen (SP 8 Ja, 2 Enthaltungen). Auch wenn der Bundesbeschluss und die Änderung des FmedG in einem Zusammenhang stehen, sollten die Vorlagen aus Sicht der Geschäftsleitung getrennt verhandelt werden. In einem ersten Schritt empfiehlt deshalb die Geschäftsleitung den Verfassungsartikel anzunehmen. Die Vor- und Nachteile des Gesetzes (FmedG) sollen dann bei einem allfälligen Referendum zu gegebenem Zeitpunkt offen diskutiert werden. Diese Empfehlung zum Verfassungsartikel nimmt keinen Entscheid zum FmedG vorweg.

Empfehlung der Geschäftsleitung: JA-Parole zum Bundesbeschluss (=Verfassungsänderung)

TRAKTANDUM 11

RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

R-4 Resolution E. Graf-Litscher, L. Keller, A. von Gunten „Die SP engagiert sich für eine Internetpolitik, die den Menschen dient“

Das Internet ist heute selbstverständlicher Teil unseres Lebens. Ohne Internet würden Kommunikation, Logistik, Gesundheitsversorgung oder Mobilität, so wie wir sie heute kennen, nicht funktionieren. Das Internet verändert die Wirtschaft und die Arbeitswelt auf vielfältige und teilweise radikale Weise. Eine Diskussion zur politischen Steuerung dieser Entwicklungen ist unabdingbar. Die SP Schweiz betrachtet das Internet dabei in einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive, die alle Lebensbereiche umfasst. Sie engagiert sich dafür, dass die vielfältigen Chancen, die das Internet im Hinblick auf Demokratie, Mitbestimmung, Bildung, Emanzipation und politische, gesellschaftliche, soziale sowie kulturelle Teilhabe bietet, zum Wohle aller Menschen genutzt werden können. Die Effizienzgewinne, die dank des Internets möglich werden, sollen sozial und global gerecht an alle Menschen verteilt werden und nicht nur den Interessen weniger Firmen dienen. Eine geschickte Mischung aus vorbeugenden und repressiven Massnahmen muss dazu beitragen, Risiken wie Überwachung und Zensur, Aufruf zu Hass in sozialen Medien, Identitätsdiebstahl, Cyber-Attacken und andere Formen der Internetkriminalität einzudämmen. Gleichzeitig müssen wir unsere Fähigkeit verbessern, mit Risiken zu leben und deren Schaden möglichst klein zu halten.

Die SP Schweiz hat in den vergangenen Monaten eine erste breite Auslegeordnung vorgenommen und wird basierend darauf in den kommenden Monaten eine Positionierung erarbeiten, die die Internetpolitik in einer umfassenden gesellschaftlichen Perspektive aufgreift.

Folgende 20 Grundsätze sollen dabei berücksichtigt werden:

1. Der Zugang zum Internet gehört zum Service public. Dieser ist in der ganzen Schweiz für alle in bestmöglicher Leistungsqualität sicherzustellen und muss entsprechend politisch abgesichert und demokratisch weiterentwickelt werden.
2. Beim Umgang mit persönlichen Daten muss die informationelle Selbstbestimmung im Zentrum stehen. Es braucht griffige technische und juristische Instrumente, die unsere Persönlichkeitsrechte garantieren und es ermöglichen, Verletzungen wirkungsvoll zu ahnden.
3. Der Schutz persönlicher Daten muss verstärkt werden, indem datenschutzfreundliche Voreinstellungen ("Privacy by Default") und ein eingebauter Datenschutz ("Privacy by Design") eingeführt werden. Das Zusammentragen und Verknüpfen von detaillierten Persönlichkeitsprofilen oder anderen sensiblen Daten muss dringend reglementiert werden.
4. Wir fordern ein offenes und freies Internet für alle Menschen zu jeder Zeit und überall. Weder Staat noch Unternehmen dürfen Dienste, Quellen oder Protokolle bevorzugen oder benachteiligen. Die Netzneutralität, die diskriminierungsfreie Behandlung des gesamten Datenverkehrs, soll gesetzlich verankert werden.

5. Das Internet verändert Bildungsinhalte und -methoden für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lernenden in Aus- und Weiterbildung. Um Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, muss die „Digitale Kompetenz“ als Ergänzung zu den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen stufengerecht im gesamten Bildungswesen verankert werden.
6. Die Digitalisierung der Arbeitswelt führt zu massiven Umwälzungen. Ziel muss sein, dass alle Menschen unter menschenwürdigen Bedingungen im Arbeitsprozess integriert bleiben resp. integriert werden. Massnahmen dazu sind Innovationen, Nach- oder Höherqualifizierung, Umschulungen sowie neue Regelungen im Arbeitsrecht und in der Sozialpartnerschaft.
7. Das Internet führt zu neuen Geschäftsprozessen und Innovationen. Das beinhaltet Risiken für traditionelle und Chancen für neue Unternehmen. Diese Veränderungen können für eine demokratischere, ökologischere und partizipativere Wirtschaft genutzt werden. Mit gezielter Struktur- und Förderpolitik werden optimale Bedingungen für diesen Wandel geschaffen.
8. Auf dem Finanzplatz Schweiz sollen innovative Entwicklungen eingeleitet werden, die auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden ausgerichtet sind und mit neuen, nachhaltigen Geschäftsmodellen zu einem transparenten, fairen Finanzwesen beitragen.
9. Qualitätsjournalismus, der die „unendlichen“ Informationsströme in einen gesellschaftlichen, politischen und historischen Kontext stellt, muss direkt und gattungsübergreifend gefördert werden. Dabei muss besonders darauf geachtet werden, dass den Zentralisierungs- und Monopolisierungstendenzen in der Medienbranche entgegengewirkt werden kann.
10. Durch die Digitalisierung ergeben sich neue Nutzungsmöglichkeiten von kulturellen Werken sowie zahlreiche Herausforderungen. Die SP setzt sich für ein modernes Urheberrecht ein und wird den Dialog mit allen Betroffenen suchen. Insbesondere soll die freie geistige, kulturelle und wissenschaftliche Entwicklung aller Menschen gefördert werden.
11. Das „Internet der Dinge“ – smarte Stromzähler, intelligente Kühlschränke oder selbstfahrende Autos – wird unsere Gesellschaft stark verändern. Diese Entwicklung bietet viele Chancen aber auch Risiken wie die drohende totale Überwachung. Beides erfordert eine wissenschaftliche und politische Begleitung des Prozesses.
12. Das gemeinsame Wissen und die brachliegenden Ressourcen unserer Gesellschaft sollen von allen genutzt werden können. Die Nutzung von kollektiver bzw. Schwarmintelligenz und von „Sharing-Plattformen“, bei denen das Teilen und gemeinsame Nutzen im Vordergrund stehen, sollen weiterentwickelt und gefördert werden.
13. Der öffentliche Sektor soll bei Beschaffungen wenn immer möglich Open Source-Software einsetzen. Die Resultate aus öffentlich finanzierten Softwareprojekten sind als Open-Source-Software bzw. – Lizenzen zu veröffentlichen.
14. Open Government Data, die offene Zugänglichkeit und freie Wiederverwendung von Behörden- und Daten wie Wetter, Verkehr oder Energie, muss ausgebaut werden.
15. Projekte zu E-Government, die die Kommunikation zwischen Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen mit Hilfe des Internets fördern, sollen weiterentwickelt werden. Dasselbe gilt für Projekte zur Förderung der E-Demokratie.
16. Das Internet verstärkt Netzwerk- und Skaleneffekte. Dadurch steigt die Gefahr der Bildung von globalen Monopol- und Oligopol-Märkten. Dieser Entwicklung ist durch gezielte Förderung von dezentralen und kleinteiligen Organisationsformen sowie durch Regulierung der betroffenen Marktsegmente zu begegnen.

17. Mit eHealth können Versorgungsqualität und Patientensicherheit verbessert werden. Krankenkassen oder Pharmakonzerne dürfen aber keinen unkontrollierten, nicht von den Patientinnen und Patienten bewusst gewährten Zugriff auf Gesundheitsdaten erhalten.
18. Kriminelle Aktivitäten im Internet wie illegaler Verkauf von Drogen und rezeptpflichtigen Medikamenten, Betrug, Identitätsdiebstahl oder Kinderpornographie müssen konsequent angegangen werden. Dabei gilt es die Verhältnismässigkeit zu wahren und ein Gleichgewicht zwischen Sicherheitsbedürfnis und grundlegende Infrastrukturen und Systeme lahmgelegt oder zerstört sowie Daten entwendet werden. Weil auch die besten präventiven und repressiven Massnahmen solche Risiken nie ganz aus der Welt schaffen, müssen wir unsere Fähigkeit erhöhen, damit zu leben und die Schadenswirkung möglichst klein zu halten.
19. Eine aktive Internet-Aussenpolitik bedingt, dass wir eng mit der EU, der OSZE und anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten. Die Schweiz kann ihre Erfahrungen, was das Zusammenspiel von Sicherheit, Vertrauensbildung und Menschenrechten angeht, einbringen. Genf als Ort der internationalen Internet-Governance soll gestärkt werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Entgegennahme zur Prüfung und gleichzeitiger Auftrag ein Positionspapier zuhanden der Delegiertenversammlung auszuarbeiten.